

# Der offizielle Fahrplan für die Projektstudienphase 2020/21

Aus Verantwortung für die Studierenden und Mitarbeitenden behält sich das Seminar für Medien- und Kommunikationswissenschaft vor, die genannten Termine vor dem Hintergrund der Verbreitung des **Coronavirus SARS-CoV-2** ggf. anzupassen. Inwieweit Arbeitstreffen der Studierenden – auch mit den Betreuenden – ebenso wie die Prüfungstermine online oder in Präsenz stattfinden (können), muss vorher stets mit allen an diesen Terminen Beteiligten abgesprochen werden.

Grundlage sind die Regelungen des jeweils geltenden **Infektionsschutzkonzeptes** der Universität Erfurt, das Hinweise zu den Raumgrößen auf dem Campus, Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung, zur Gewährleistung des Mindestabstands sowie zu weiteren Infektionsschutzregeln enthält. Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.uni-erfurt.de/universitaet/aktuelles/informationen-corona>

## ■ Geltungsbereich

Diese Fassung des Fahrplans für die Projektstudienphase gilt für Studierende der aktuellen Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für den Bachelor-Studiengang mit der Hauptstudienrichtung Kommunikationswissenschaft in der Fassung vom 1. März 2012 (amtl. Veröffentlichung: 30.04.2012).

## ■ Rahmenbedingungen

**Zeit- und Arbeitsaufwand:** Die insgesamt zu erbringenden 24 LP bedeuten einen Arbeitsaufwand von ca. 720 Stunden pro Person, was rund 90 Tagen Arbeitsbelastung in Vollzeit entspricht. Auf diesen Aufwand sollten sich alle PSP-Studierenden einstellen. Das Projekt beginnt mit der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester 2020 und dauert bis Juli 2021. Nutzen Sie die vorlesungsfreien Zeiten unbedingt, um ohne zusätzliche universitäre Belastung zu arbeiten! Alle Studierenden sollten zu Projektbeginn möglichst die im Musterstudienplan für das 3. und 4. Semester im Fach Kommunikationswissenschaft vorgesehenen 27 Leistungspunkte erbracht haben. Personen, auf die dies nicht zutrifft, sollten umgehend ihre Mentorin bzw. ihren Mentor und ihren Projektbetreuer bzw. ihre Projektbetreuerin ansprechen.

**Gruppe:** Pro Gruppe sind in der Regel zwischen sechs und acht Mitglieder zugelassen. Die Gruppen können sich selbständig finden, allerdings obliegt die endgültige Entscheidung über die Gruppenzusammensetzung den betreuenden Dozentinnen und Dozenten. Die Gruppenbildung sollte vor allem nach pragmatischen Gesichtspunkten erfolgen: Welche Projektideen schweben den einzelnen Mitgliedern vor, welche Stärken und Schwächen haben die einzelnen Projektmitglieder (Empirie: quantitative bzw. qualitative Methoden, theoretisches Wissen, Organisationstalent, Kreativität, Bereitschaft zur Teamarbeit)? Diese Fähigkeiten sollten möglichst breit gestreut sein! Die Gruppenbildung muss bis zum 19.06.2020 abgeschlossen sein.

**Betreuende Dozentinnen und Dozenten:** Für die Betreuung der sechs Gruppen stehen zur Verfügung ...

Dr. Anne Grüne – Hon.-Prof. Dr. Daniel Hajok – Dr. Nicole Podschweit –  
Prof. Dr. Patrick Rössler – Prof. Dr. Constanze Rossmann – Dr. Markus Seifert.

Die Studierenden führen mit mindestens zwei Betreuenden Gespräche und konkretisieren Themenvorschläge. Aus diesen Vorabgesprächen entsteht noch keinerlei Anspruch auf eine Betreuung! Bis 12.07.2020 melden die Studierenden per E-Mail zwei mögliche Themen und können auch Betreuerwünsche äußern. Die Betreuung richtet sich jedoch hauptsächlich nach inhaltlichen und kapazitären Kriterien – es besteht insbesondere kein Anspruch auf Betreuung eines Projekts, das fachlich von keinem der Dozentinnen und Dozenten angemessen betreut werden kann. Beim PSP-„Kickoff“ am 13.07.2020 werden die Gruppen dann ihren Betreuern zugeordnet.

Gruppensprecher: Jede Gruppe bestimmt ebenfalls bis zum 19.06.2020 ihre Gruppensprecherin bzw. ihren Gruppensprecher, welche/r künftig Ansprechpartner/in dieser Projektgruppe für die betreuenden Dozentinnen und Dozenten ist.

Vertrag der Projektgruppe: Die Gruppe gründet zu Beginn des Projektes eine GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts), in der jede Person individuell Mitglied ist. Einen „Muster-Vertrag“ bekommen Sie vom Seminar für Medien- und Kommunikationswissenschaft zu Beginn des Wintersemesters gestellt.

Projekthalt: Ein Projekt bedeutet, ein reales oder realitätsnahes Kommunikationsproblem zu bearbeiten. Dafür soll eine wissenschaftlich fundierte Problemlösung gefunden werden, d. h. es wird bei jedem Projekt ein theoretischer Bezug und Ertrag sowie die Verwendung sozialwissenschaftlicher Methoden erwartet.

Projektdokumentation: Die Projektdokumentation (vgl. hierzu auch die Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für diese Bachelor-Studienrichtung) besteht aus (a) dem schriftlichen Projektantrag und der mündlichen Präsentation des Antrags, (b) dem Wissens- und Forschungsstandsbericht, (c) der schriftlichen Projektreflexion und (d) einer mündlichen Abschlussprüfung, ggf. mit Arbeitsprodukt (s.u. „Verbindlich zu erbringende Leistungen“). Mit Beginn der Lehrveranstaltungen „Projektseminar“ und „Darstellung und Präsentation“ ist (e) eine kurze Projektskizze (ohne Benotung) einzureichen.

Projektgruppentreffen der betreuenden Dozenten: Jede betreuende Dozentin und jeder betreuende Dozent richtet in Umsetzung der Lehrveranstaltungen „Projektseminar“ und „Projektmanagement“ regelmäßige Treffen mit den zu betreuenden Projektgruppen ein (i.d.R. einmal pro Woche, zumindest im Wintersemester). In diesen Treffen werden alle auftretenden Fragen und Probleme angesprochen und geklärt. Die begleitende Lehrveranstaltung „Darstellung und Präsentation“ führt in Grundlagen und Techniken des Projektmanagements und vor allem der Projektpräsentation ein und dient zur Unterstützung der Projektarbeit. Die Teilnahme an allen (Block-)Terminen ist für alle Studierenden der Projektstudienphase verpflichtend. Ferner wird für jedes Projekt eine Zweitbetreuerin oder ein Zweitbetreuer aus dem Kreis der betreuenden Dozentinnen und Dozenten bestimmt. Über die Entscheidung werden die Gruppen im Dezember 2020 informiert.

Absprachen mit den Betreuenden: Zwischen Projektgruppen und Betreuenden wird zu Beginn des Projekts eine Absprache über die wechselseitigen Leistungserwartungen getroffen. Die Betreuenden sind als Veranstaltungsleiter/innen über alle wesentlichen Aspekte des Projektablaufs zu unterrichten. Insbesondere konkretisieren sie die in diesem Fahrplan formulierten, allgemeinen Regelungen. Der Zweitbetreuer bzw. die Zweitbetreuerin steht als zentrale Ansprechperson nach den Erstbetreuenden zur Verfügung und kann bei Bedarf konsultiert werden.

Projektpartner: Ein Bestandteil der Projektstudienphase ist auch, einen Projektpartner zu finden und im Rahmen der wissenschaftlichen Fragestellung bei der Planung, Durchführung und/oder Verwertung des Projekts mit diesem zu kooperieren. Das Bearbeiten eines realen oder realitätsnahen Kommunikationsproblems soll gemeinsam mit einem Projektpartner erfolgen, welcher auch ein eigenes Interesse an Projekt und Fragestellung haben sollte. Ein Partner ist eine (externe) juristische oder auch

natürliche Person oder Institution, welche (1) inhaltlich berät und/oder (2) den Zugang zu Daten, zum Feld o.Ä. gewährt und/oder (3) ein Projekt aktiv und gegebenenfalls finanziell unterstützt und/oder (4) bei der Anwendung respektive Verwertung der Ergebnisse hilft – dies kann sich auch auf die Verwertung und Anwendung im Wissenschaftssystem in Form eines Vortrags, einer Veröffentlichung usw. beziehen.

Als GbR sollte jede Gruppe vom potenziellen Projektpartner eine Absichtserklärung (Letter of Intent – LoI) erhalten oder mit diesem, wenn erforderlich, einen Vertrag über das geplante Projekt abschließen. Ein Vertragsabschluss ist insbesondere dann erforderlich, wenn der Projektpartner die Gruppe finanziell unterstützt. Sollte ein Projektpartner eine solche finanzielle Unterstützung in Aussicht stellen, sind die entsprechenden Modalitäten zu Beginn zu klären: Wann steht der Gruppe wie viel Geld zur Verfügung? Wofür darf dieses Geld verwendet werden, wofür nicht?

Absichtserklärungen wie auch Projektpartnerverträge sind im Vorfeld mit den Betreuenden abzusprechen. Damit soll für beide Seiten Sicherheit hergestellt werden: Für die Projektpartner ist ggf. gesichert, dass die Projektgruppe nicht abspringt; für die Projektgruppe ist sicher, dass der Projektpartner nicht während der Bearbeitung aussteigt. Es ist von Seiten der Projektpartner i.d.R. nicht möglich, in einem Vertrag vollständige Geheimhaltung über die Projektergebnisse zu verlangen. Wir empfehlen, einen Vertrag mit dem Projektpartner rechtzeitig vorzubereiten und dann nach der Genehmigung des Projektantrages durch die Betreuenden der Universität abzuschließen. Einen Mustervertrag erhalten Sie vom Seminar für Medien- und Kommunikationswissenschaft. Die Details des Vertrags sollten frühzeitig mit den Betreuenden abgesprochen werden, der endgültige Vertrag ist diesem vor der Unterzeichnung abschließend vorzulegen.

Projektfinanzierung: Sollte ein Projektpartner gewonnen worden sein, der sich aus inhaltlichen Gründen eignet bzw. ggf. den Zugang zum Feld erleichtert (Interviewpartner, Material zur Inhaltsanalyse, ...), der aber keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellt, gilt: Beim Erfurter Verein für Kommunikation und Medien e.V. (EKM e.V.) kann eine finanzielle Unterstützung beantragt werden, um die Grundkosten (Kopien für Fragebögen, Fahrten, ...) zu decken.

Gewährt ein Projektpartner eine finanzielle Unterstützung, so muss vermieden werden, dass das Projekt über die Universität Erfurt (mitsamt Kostenstelle etc.) abgewickelt wird. Die Studienprojekte der PSP sind keine Drittmittelprojekte der Betreuenden, die ansonsten über die Stabsstelle Forschung anzuzeigen sind.

Grundsätzlich gilt für alle Gruppen: Für die Datenerhebung, Kodierung oder Transkription und Datenauswertung dürfen von den Gruppen keine Hilfskräfte eingestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Tätigkeiten Teil der Prüfungsleistungen sind und deshalb von den Gruppenmitgliedern selbst übernommen werden und dass die Projekte so dimensioniert sind, dass dies auch ohne Weiteres möglich ist. Darüber hinaus sollte selbstverständlich sein, dass die gewonnenen Mittel zur Forschungsförderung, nicht für die Bewirtung der Gruppenmitglieder, deren Familien oder der Betreuenden – z. B. am Abend des Projektforums – verwendet werden. Druck- und Herstellungskosten für Wissens- und Forschungsstandsberichte sowie entsprechende Entwürfe sind nicht aus den Projektmitteln zu finanzieren. Alle Exemplare werden als Prüfungsdokumente aus privaten Mitteln finanziert. Alle Gruppen achten in Absprache mit den Betreuenden auf eine angemessene und realistische Gestaltung des Finanzrahmens für ihr Projekt.

Auszeichnung: Die beste Projektarbeit soll vom Erfurter Verein für Kommunikation und Medien e.V. (ggf. in Kooperation mit einem externen Sponsor) ausgezeichnet werden. Um bei der Vergabe berücksichtigt werden zu können, müssen alle Projektgruppen dem Endbericht separat ein ca. fünfseitiges Abstract beilegen. Dieses Abstract soll in digitaler Form eingereicht werden (\*.PDF), eine gedruckte Fassung ist nicht erforderlich.

Abgabemodus: Gedruckte Dokumente sind bis zum genannten Termin im Sekretariat bei Frau Grube (Zi. 211 im Lehrgebäude 4) abzugeben, alternativ in einem adressierten Umschlag über den Fristbriefkasten am Haupteingang der Universität Erfurt. Das Abstract für die Auszeichnung der besten Abschlussarbeit ist per E-Mail an [ekm.erfurt@googlemail.com](mailto:ekm.erfurt@googlemail.com) zu senden, alle anderen elektronischen Fassungen bitte an [philfak.kw@uni-erfurt.de](mailto:philfak.kw@uni-erfurt.de).

Termine: Die genannten Termine sind endgültige Termine.

## ■ Verbindlich zu erbringende Leistungen

(Zusammensetzung der 24 LP)

Grundsätzlich gilt: Einige der geforderten Leistungen der Lehrveranstaltungen „Projektseminar“, „Darstellung und Präsentation“ und „Projektmanagement“ werden in der Gruppe erbracht, aber individuell benotet. Soweit die Gruppe es jedoch nicht anders anzeigt, werden die individuellen Noten auf das Gruppenergebnis abgestimmt.

### ① Projektskizze

(unbenotete Studienleistung als Voraussetzung für die Modulprüfung)

Bereits vor Beginn der Lehrveranstaltungen „Projektseminar“ und „Darstellung und Präsentation“ im Wintersemester legen die PSP-Gruppen eine kurze Projektskizze im Umfang von ca. 3–4 Seiten vor, aus welcher sich (a) die generelle/n Forschungsidee/n bzw. -frage/n, (b) der mögliche theoretische Rahmen, (c) erste Ideen für die methodische Umsetzung und (d) mögliche Projektpartner bzw. Auftraggeber entnehmen lassen. Als Anhang werden der Projektskizze (e) eine thematisch sortierte Kurzbibliographie der als besonders einschlägig erachteten Literatur sowie ggf. (f) ein erster Entwurf des Zeitplans beigefügt.

Abgabe der Projektskizze: Abzugeben ist ein gedrucktes Exemplar sowie eine digitale Fassung (\*.PDF).

Bewertung und Benotung: Die Projektskizze dient zur Information der Projektbetreuenden über den aktuellen Arbeits- und Planungsstand der Gruppe und als Basis für eine erste Bestimmung des Arbeitsthemas und -umfangs sowie zur Vorbereitung der Lehrveranstaltungen. Die Betreuenden geben hierzu eine Rückmeldung, sie wird jedoch nicht benotet.

### ② Projektantrag und Kolloquium zum Projektantrag (Modulprüfung: 6 LP)

Im Antrag muss die theoretische Fundierung ihres wissenschaftlichen Forschungsprojektes deutlich werden. Es ist bei der Themenfindung sinnvoller, sich zu überlegen, welche Theorien bzw. welches Thema man untersuchen möchte, und dann auf die Suche nach Projektpartnern zu gehen, als umgekehrt. Wesentlich sind außerdem die Darstellung der geplanten Maßnahmen bzw. der methodischen Vorgehensweise und deren Begründung im Projektantrag. Falls der Projekttablauf die Anfertigung eines Arbeitsprodukts vorsieht, ist darzulegen, welches Produkt die Arbeitsgruppe dem Projektpartner und der Universität zum Abschluss des Projektes präsentiert. Ein Muster-Projektantrag wird den Gruppen vom Seminar für Medien- und Kommunikationswissenschaft zur Verfügung gestellt.

Formalia: 12–15 Seiten (inkl. Inhaltsverzeichnis, exkl. Deckblatt und Literaturverzeichnis, umfangreiche Zeit- und Finanzpläne können in einem gesonderten Anhang aufgeführt werden); Vorgaben zur Formatierung analog zum WuF, siehe unten

Abgabe des Projektantrags: Abzugeben ist ein gedrucktes Exemplar sowie eine digitale Fassung (\*.PDF).

Kolloquium: Die Dauer des Vortrags beträgt ca. 18 Min., Umfang des Handouts ca. 2–4 DIN A4-Seiten (exkl. Literatur). Um Druckkosten zu sparen, können die Blätter beidseitig und die Seiten 2-auf-1 gedruckt werden. Eine Datei der Präsentation ist vorab einzureichen (\*.PDF). Für die Veranstaltung sind von jeder Gruppe 15 Kopien des Handouts mitzubringen.

Bewertung und Benotung: Aus der Bewertung des Kolloquiums ergibt sich unter Hinzuziehen der Bewertung des schriftlichen Antrags eine Gesamtnote.

- ③ Entwurf des Wissens- und Forschungsstandsberichts  
(unbenotete Studienleistung als Voraussetzung für die Modulprüfung)
- Für die semesterübergreifend zu erbringende Leistung Wissens- und Forschungsstandsbericht (s.u.) ist ein Zwischenbericht zum Ende des fünften Semesters zu erstellen, der als Berichtsentwurf Aufschluss über den jeweiligen Projektstand gibt. In der Gliederung orientiert er sich am später abzugebenden Endbericht.
- Abgabe des Entwurfs: Abzugeben sind zwei gedruckte Exemplare sowie eine digitale Fassung (\*.PDF).
- Bewertung und Benotung: Der Entwurf wird von den Betreuenden mündlich kommentiert, aber nicht benotet.
- ④ Wissens- und Forschungsstandsbericht (Modulprüfung: 12 LP)
- Die wissenschaftlichen Qualifikationen (Sach- und Fachkenntnisse, zugrundeliegende Methoden) werden im „Wissens- und Forschungsstandsbericht“ gezeigt. In ihm werden die für das Projekt zugrunde gelegten Theorie(n) erläutert und ihre Anwendung auf das konkrete Projekt dargestellt, auch die Untersuchungsanlage und die angewandten Methoden müssen vorgestellt und begründet werden. Zuletzt werden die Durchführung der Untersuchung sowie die Ergebnisse des Projektes beschrieben.
- Mögliche Grobgliederung: Einleitung – Theoretische Überlegungen/Wissenschaftliche Fragestellung – Methodisches Vorgehen – Projektergebnisse – Zusammenfassung/Schlussbetrachtung – Literaturverzeichnis/Anhang etc.
- Formalia: Genaue Angaben zu den formalen Anforderungen finden Sie weiter unten in einem separaten Abschnitt dieses Fahrplans. Zum Bericht hinzu kommt ein ca. zweiseitiges Abstract des wesentlichen Projektertrags, welches in die Arbeit eingebunden wird; jeweils in deutscher und in englischer Sprache. Separat ist weiterhin ein ca. fünf-seitiges deutschsprachiges Abstract abzugeben, welches als Basis für die Verleihung des Förderpreises dient (siehe oben). Einzuzureichen ist weiterhin eine Übersicht, aus der hervorgeht, welche Studierende welche Kapitel geschrieben haben und verantworten (siehe auch die geltende Prüfungs- und Studienordnung).
- Abgabe des Berichts: Abzugeben sind drei gedruckte Exemplare sowie eine digitale Fassung (\*.PDF) über einen geeigneten Dienst. Verzichten Sie bitte auf das direkte Versenden großer Dateien. Einzelheiten können mit den Betreuenden abgesprochen werden.
- Bewertung und Benotung: Die Bewertung erfolgt durch die Erstbetreuerin bzw. den Erstbetreuer. Die Projektgruppe erhält ein mündliches Feedback zur Bewertung.
- ⑤ Schriftliche Projektreflexion  
(unbenotete Studienleistung als Voraussetzung für die Modulprüfung)
- Mit der schriftlichen Projektreflexion soll die Befähigung zur projektbezogenen Arbeit und Problemlösung in Gruppen sowie die reflexiven und selbstevaluativen Fähig- und Fertigkeiten individuell geprüft werden. Bachelor-Absolventinnen und -absolventen sollen selbständig, kritisch und reflektiert wissenschaftliches Wissen und Methoden in der Praxis anwenden. In der schriftlichen Projektreflexion sollen alle Studierenden die eigene Arbeit sowie die Leistungen des Projektteams zur Lösung der gestellten Aufgaben und Herausforderungen im Projektverlauf analysieren und kritisch reflektieren. Einzelheiten zur Gliederung und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sind mit den Betreuenden abzusprechen.
- Achtung: Eine deskriptiv gehaltene Aufzählung von Ereignissen, Funktionen und Tätigkeiten im Stil eines Erlebnisaufsatzes ist in jedem Fall zu vermeiden. Die Reflexionsperspektive soll sich durch den

gesamten Text hindurch ziehen und die eigene Leistung und die der Gruppe umfassen. Diese Perspektive bedarf der Abstraktion, Kritik und eines wissenschaftlich distanzierten Stils.

Formalia: Jede Projektreflexion hat einen Umfang von 25 000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Für Unter- und Überschreitungen dieses Umfangs sowie für die Formatierung und das Belegverfahren gelten die Angaben zum Wissens- und Forschungsstandsbericht (siehe unten).

Abgabe der Projektreflexion: Abzugeben ist ein gedrucktes Exemplar, eine digitale Version ist nicht erforderlich.

Bewertung und Benotung: Die schriftliche Projektreflexion ist Teil der mündlichen Abschlussprüfung. Sie ist als Aufgabenstellung im Rahmen der mündlichen Prüfung zu betrachten, die vorab gestellt wird und auf die sich die Studierenden schriftlich vorbereiten.

#### 6 Mündliche Abschlussprüfung (Modulprüfung: 6 LP)

Die mündliche Abschlussprüfung, über deren inhaltliche Ausgestaltung Sie die Betreuenden im Vorfeld unterrichten können, dient der Reflexion und kritischen Bewertung des gesamten Projekts.

Formalia: Die Dauer der Prüfung soll entsprechend §10 der Rahmenprüfungsordnung (B\_RPO\_2010) mindestens 15 Minuten und höchstens 30 Minuten pro Person betragen; Termin nach Absprache mit den Erstbetreuerinnen und -betreuern in der betreffenden Woche. Dieser wird von der Leiterin der Veranstaltung „Darstellung und Präsentation“ zu Beginn des Sommersemesters 2020 per Aushang bekannt gegeben.

Bewertung und Benotung: Die Prüfungen werden individuell vom Erstbetreuer bzw. der Erstbetreuerin in Absprache mit dem Beisitzer bzw. der Beisitzerin (ggf. Leiterinnen der Veranstaltung „Darstellung und Präsentation“) benotet. Eine Auswertung zur Bewertung der Prüfungsleistung kann im Nachgang der Prüfung individuell erfolgen.

#### 7 Öffentliche Präsentation im Rahmen des „Projektforums 2021“

Alle Gruppen präsentieren ihre Ergebnisse im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Die Präsentation hat eine Länge von 12 Minuten, die von jeder Gruppe zwingend eingehalten werden muss. Auch Fachfremden soll der Vortrag einen Einblick in das Forschungsprojekt und insbesondere die Ergebnisse bieten. Achten Sie also bitte auf eine zielgruppenangepasste Präsentation. Von ausführlichen Danksagungen sollten die Studierenden absehen.

Anwendung und Verwertung der Projektergebnisse: Die theoretischen und empirischen Ergebnisse der Projektgruppenarbeiten gelten grundsätzlich als gemeinsame Leistung der Erstbetreuenden und Mitglieder der jeweiligen Projektgruppe. Diese Mit-Urheberschaft ist bei Publikationen, Präsentationen und sonstigen Verwertungen der Ergebnisse angemessen zu berücksichtigen.

Im Regelfall – d. h. solange die entsprechenden Personen darauf Wert legen und solange keine allgemein akzeptierten Bestimmungen und Standards (z. B. Leitfäden zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der DFG oder der DGPK, Urheberrechtsgesetze) etwas Anderes nahelegen – sind daher Erstbetreuende und die Projektmitglieder auf allen wissenschaftlichen wie kommerziellen Verwertungen als Urheber kenntlich zu machen. Erstbetreuenden und Projektmitglieder sind zudem rechtzeitig über sämtliche Aktivitäten einer Verwertung der Ergebnisse zu informieren, um ihre Zustimmung zu bitten sowie grundsätzlich an allen Erlösen aus Verwertungen zu beteiligen.

## Zeitplan

09.06.2020, 14:30 Uhr: „Pre-Kickoff“: Erste Vollversammlung der Beteiligten der Projektstudienphase 2020/21

13.07.2020, 18:00 Uhr: „Kickoff“: Vollversammlung der Beteiligten der Projektstudienphase 2020/21 – Zuteilung der Projektbetreuenden (Erstbetreuung) – Klären offener Fragen – weitere Planung

20.07.2020 bis 31.10.2020: Vorlesungsfreie Zeit, Arbeiten an der Projektkonzeption

01.10.2020: Offizieller Beginn der Projektstudienphase, Start der Akquise eines Projektpartners für das zu bearbeitende Projekt, Entwurf des Projektantrages

Oktober 2020 bis Dezember 2020: Beratung bei der Formulierung der Verträge mit den Projektpartnern

Oktober 2020 bis Februar 2021: „Darstellung und Präsentation“: Blocktermine zur Vorbereitung der schriftlichen Projektanträge und des Kolloquiums, Intensivberatung in Einzelterminen bzw. im Plenum

16.10.2020: Abgabeschluss Projektskizze (Pflichtleistung, ohne Benotung, muss bestanden werden)

02.11.2020: Beginn der Vorlesungszeit, Start der regelmäßigen Projektgruppen-Treffen mit den Betreuenden („Projektseminar“)

November 2020 Abgabe einer Liste mit bis zu zehn möglichen Projektpartnern (genauere Informationen folgen im Rahmen des Seminars „Darstellung und Präsentation“)

27.11.2020: Abgabeschluss schriftlicher Projektantrag, Prüfung des Projektantrages durch die Betreuenden, evtl. Zurückweisung mit Begründung (bis 04.12.2020)

09.12.2020: Abgabeschluss überarbeiteter Projektantrag, falls vorher zurückgewiesen

11.12.2020: Kolloquium zum schriftlichen Projektantrag; falls Nachprüfung erforderlich, findet diese ca. vier Wochen später statt (n. Vbg.)

22.02.2021 bis 10.04.2021: Vorlesungsfreie Zeit mit Arbeit an den Projekten

12.03.2021: Abgabe des Entwurfs des Wissens- und Forschungsstandsberichts (Pflichtleistung, ohne Benotung, muss bestanden werden)

12.04.2021: Beginn der Vorlesungszeit, Seminar „Projektmanagement“: Fortsetzung der Projektgruppen-Treffen

11.06.2021: Abgabe des Wissens- und Forschungsstandsberichts (inkl. eines ca. fünfseitigen Abstracts für die Entscheidung über den Förderpreis in digitaler Form als \*.PDF) sowie ggf. des Arbeitsprodukts

18.06.2021: Abgabe der schriftlichen Projektreflexion

28.06.2021 bis 02.07.2021: Mündliche Abschlussprüfungen

10.07.2021: Projektforum: Öffentliche Präsentation der Projektergebnisse und feierlicher Abschluss



■ Lehrveranstaltungen und zu erbringende Leistungen  
(B-PO-Kom-Ha)

Pflichtveranstaltung	Inhalte	Zu erbringende Leistungen	Termine
Projektseminar  Lehrveranstaltungs- typ: Projektseminar-12	„Work in Progress“: Be- gleitendes Seminar zur Erstellung der Projektanträge und ih- rer wissenschaftlichen Fundierung	Projektskizze – ohne Benotung – Abgabe: 16.10.2020 (12:00 Uhr)  Entwurf des Wissens- und Forschungsstandsberichts – ohne Benotung – Abgabe: 12.03.2021 (12:00 Uhr)  Wissens- und Forschungs- standsbericht – benotet, 12 LP – Abgabe: 11.06.2021 (12:00 Uhr)	Termine: n. Vbg.
Darstellung und Präsentation  Lehrveranstaltungs- typ: Seminar-6  (Sabine Best, M.A. so- wie erfahre Tutorin- nen/Tutoren)	Begleitendes Seminar zu den Themen Projek- torganisation, Präsenta- tionstechniken etc.	Schriftlicher Projektantrag und Kolloquium zum Pro- jektantrag inkl. Handout – benotet, 6 LP – Abgabe: 27.11.2020 (12:00 Uhr)	Termine:  (werden noch bekannt ge- geben)  Termin Kolloquium zum Projektantrag: 11.12.2020
Projektmanagement  Lehrveranstaltungs- typ: Seminar-6	„Work in Progress“: Be- gleitendes Seminar zur Durchführung und Do- kumentation wissenschaftlicher Projekte	Schriftliche Projektreflexion und mündliche Prüfung – benotet, 6 LP – Abgabe der schriftlichen Projektreflexion: 18.06.2021 (12:00 Uhr)	Termine n. Vbg.  Prüfungstermine: (ca. 15 Min. pro Person, 28.06.2021 bis 02.07.2021)  Öffentliche Präsentation: 10.07.2021, ab 14:00 Uhr

## Formale Vorgaben für den Wissens- und Forschungsstandsbericht

### ❶ Aufbau

Der Aufbau entspricht dem Aufbau eines klassischen Forschungsberichts mit den folgenden Schwerpunkten: Einleitung/Relevanz/Forschungsstand – Theorie – Fragestellung/Hypothesen – Methode (Erhebungsdesign, Beschreibung der Operationalisierung, Pretest, finale Erhebungsinstrumente) – Auswertung – Ausblick/Fazit.

Alle diese Kapitel sind in ihrem gesamten Umfang Teil der Arbeit und nicht in Auszügen im Anhang zu finden. In den Anhang gehören lediglich zusätzliche Grafiken und Abbildungen, die nicht zwingend für das Verstehen des Hauptteils der Arbeit erforderlich sind sowie Erhebungsinstrumente wie Codebücher, Fragebögen, Stimulusmaterialien, ggf. Transkripte und Berechnungen aus dem Ergebnisteil als Tabellen. Nicht in den Anhang gehören komplexe und komplette Textteile wie z. B. Theorieexkurse oder eine ausführliche Beschreibung des Erhebungsinstruments.

### ❷ Umfang

Für Gruppen, in denen sechs bis acht Studierende mitarbeiten, beträgt der Gesamtumfang des Wissens- und Forschungsstandsberichts max. 400 000 Zeichen (bei ca. 2 300 Zeichen/Seite; inkl. Leerzeichen und Fußnoten sowie Tabellen und Inhaltsverzeichnis; exkl. Deckblatt, Literaturverzeichnis und Anhang).

### ❸ Formatierung und Belegverfahren

Der Text sollte wie folgt formatiert sein:

- Ausrichtung: Blocksatz mit Silbentrennung
- Zeilenabstand: 1,15 bis 1,5
- Serifenschriftart: Times New Roman, Garamond, Noto Serif o. Ä.
- Schriftgröße: 11 bzw. 12 pt.
- Seitenränder: oben und unten 2,5 cm, links 3 cm, rechts 4 cm

Für das Belegen von Quellen im Text und im Literaturverzeichnis orientieren Sie sich bitte am APA Style (6. Auflage). Es empfiehlt sich das Arbeiten mit Zotero, Endnote, Citavi oder einem ähnlichen Programm, da dies die gemeinsame Nutzung einer eignen Literatur-Bibliothek möglich macht und den Zitierprozess inklusive Formatierung enorm erleichtert. Lesetipps zum Belegverfahren:

- American Psychological Association (2020). Publication manual of the American Psychological Association (7<sup>th</sup> Edition ). Washington, DC: American Psychological Association.
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie (2019) (Hrsg.). Richtlinien zur Manuskriptgestaltung (5. Aufl.). Göttingen: Hogrefe.
- Publication Manual of the American Psychological Association. Online unter: <https://www.facebook.com/APAStyle>
- Publication Manual of the American Psychological Association. Online unter: <https://www.instagram.com/officialapastyle>